Fachhochschule
Nordwestschweiz

Modulbeschreibung für das Abschlussmodul des MAS Change Management im Bildungsbereich der Pädagogischen Hochschule FHNW

Vom 1. September 2026

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms MAS Change Management im Bildungsbereich. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modul-Teilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Philipp Schmid.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

[1] Die Modulgebühr beträgt CHF 7900. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

[2] Es können zusätzlich Gebühren für die Durchführung des jeweiligen Moduls anfallen. Dazu können insbesondere Kosten für Unterlagen, Materialien, Exkursionen, Studienreisen oder weitere modulspezifische Leistungen gehören. Die jeweils geltenden Gebühren werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

[3] Die Modulgebühren sind gemäss Abs. 1 zu entrichten, ansonsten kann ein Ausschluss aus dem Modul durch die Hochschule erfolgen.

[4] Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und wenn das Programm MAS Change Management im Bildungsbereich durchgeführt wird.

4. Anmeldung und Zulassung

[1] Die Anmeldung zum Modul ist bis 3 Monate vor Beginn des Moduls möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

[2] Die Zulassungsbedingungen für das Abschlussmodul MAS Change Management im Bildungsbereich richtet sich nach dem Programmreglement des Programms MAS Change Management im Bildungsbereich.

[3] Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Pädagogische Hochschule FHNW.

5. Modulaufbau

[1] Dieses Modul umfasst 15 ECTS-Punkte.

[2] In diesem Modul werden folgende Kompetenzen erworben:

a. Die Teilnehmenden können Fragestellungen zu Veränderungs- und Optimierungsprozessen aus ihrer beruflichen Praxis aufgreifen, in angemessener Weise empirisch bearbeiten, um aus den Ergebnissen konkrete Massnahmen abzuleiten.

b. Sie beziehen sich auf einschlägige Fachliteratur bzw. Konzepte zu Veränderungsprozessen und beleuchten dabei beispielsweise organisationale, teambezogene oder psychologische Sichtweisen.

c. Sie nutzenwissenschaftlich anerkannte methodische Verfahren, schneiden diese in adäquater Form für die Bearbeitung ihrer Fragestellung zu und wenden sie im Untersuchungsfeld an. Ihre Erkenntnisse dokumentieren sie in nachvollziehbarer Form und präsentieren diese adressatengerecht im Rahmen von Kolloquien und Fachgesprächen.

6. Leistungsnachweis(e)

[1] Leistungsnachweise sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Modul vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

[2] Für die Kompetenzüberprüfung in diesem Modul ist folgender Leistungsnachweis zu absolvieren.

a. Schriftliche Abschlussarbeit (MAS-Arbeit):

 Wissenschaftliche Arbeit: Die Teilnehmenden bringen ihre Kompetenzen in die Gestaltung von Change Prozessen ein. Mit Hilfe von geeigneten Datenerhebungsmethoden untersuchen sie in ihrer MAS-Thesis Bedingungen, Konzepte oder Umsetzungen von Veränderungsprozessen und setzen sie in Bezug zu theoretischen Konzepten.

b. Mündliches Kolloquium:

 Im Kolloquium werden die zentralen Inhalte und Ergebnisse der MAS-Arbeit präsentiert, diskutiert und reflektiert.

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

[3] Für die Wiederholung sowie die Nachbesserung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms MAS Change Management im Bildungsbereich.

7. Modulabschluss

[1] Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die Leistungsnachweise gemäss Ziff. 6 bestanden sind und die Anwesenheitspflicht von 80% erfüllt wurde.

8. Inkrafttreten

[1] Diese Modulbeschreibung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

[2] Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Philipp Schmid, Leiter des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW